

Bekanntmachung

Zur Angebotsabgabe / Teilnahme auffordernde Stelle

| | |
|---------------|---|
| Bezeichnung | Stadt Lüdenscheid |
| Kontaktstelle | Zentraler Vergabeservice |
| Postanschrift | Rathausplatz 2 |
| Ort | 58507 Lüdenscheid |
| E-Mail | vergabeservice@luedenscheid.de |
| URL | http://www.luedenscheid.de |

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLA1B>
Postalische Angebote oder Teilnahmeanträge sind nicht zugelassen

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch über diese Vergabeplattform: <https://www.vergabe-westfalen.de/VMPSatellite/notice/CXPWYDDLA1B/documents>

Art und Umfang der Leistung

Im Zuge der Maßnahme werden in der Straße "Im Schmidtschen Kamp" ca. 700 m² Asphaltdeckschicht abgefräst und erneuert. Zudem erfolgen Bordstein- und Basamentarbeiten im Bereich der Einfahrt Freiherr-vom-Stein-Straße sowie die Herstellung eines durchgehenden Gehwegs mit neuer Bordanlage und Basamentbahn im Bereich der Hasleystraße. Erdarbeiten im Wurzelbereich eines vorhandenen Kastanienbaums sind in Handschachtung auszuführen.

Zusätzlich wird im Gehwegbereich der Hasleystraße auf ca. 317 m² vorhandenes Natursteinpflaster aufgenommen, entsorgt und der Gehweg einschließlich Oberbau sowie Asphalttrags- und Deckschicht erneuert.

Art des Auftrags

Art der Bauleistung: Ausführung von Bauleistungen

Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Erbringung von Planungsleistungen: Nein

Haupterfüllungsort

Postanschrift: Im Schmidtschen Kamp/Hasleystraße
Ort: 58507 Lüdenscheid

Ausführungsfristen

Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Ausführungsbeginn: 17.08.2026

Ausführungsende: 09.10.2026

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

Nebenangebote

Nebenangebote werden nicht zugelassen.

2026-023: Straßenunterhaltung 2026 - Im Schmidtschen Kamp/Hayleystraße

Lüdenscheid

VO: Sonstige Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Alle genannten Nachweise sind vorzulegen mit Angebotsabgabe:

- Eigenerklärung zur Eignung
- Formular 531 (Bietergemeinschaft), 532 (Unterauftrag/Eignungsleihe), 533 (Verpflichtungserklärung), soweit zutreffend
- Berufs- oder Handelsregisterauszug

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Nachweis einer gültigen Betriebs- oder Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.000.000 EUR

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Nachweis von 3 Referenzen gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren anhand des beigefügten Formulars "Referenzen", wobei die Abrechnungssumme pro Referenz mindestens 70 % der Angebotssumme betragen muss
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS 1999)"

Wesentliche Zahlungsbedingungen

1. Als Bestandteil des Vertrages und damit für die Ausführung der Lieferungen/Leistungen/Bauleistungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde:

1.1 Allgemein

- a) das Leistungsverzeichnis des Auftraggebers,
- b) die DIN-Vorschriften, Technischen- und Fachvorschriften für die jeweilige Leistung in der am Tag der Angebotseröffnung gültigen Fassung,
- c) die Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln,
- d) die Verordnung über die Preise bei öffentlichen Aufträgen (PR 30/53)
- e) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

1.2 Bei Lieferungen oder Leistungen, die nicht Bauleistungen sind:

- a) die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B) mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist gemäß § 438 BGB zwei Jahre beträgt,
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Ausführung von Liefer- oder Dienstleistungen.

1.3 Bei Bauleistungen:

- a) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/B),
- b) die Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- c) die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid für die Vergabe von Bauleistungen,
- d) die Allgemeinen Technischen Vorschriften der VOB, Teil C,

2. Der Zuschlag wird durch die Stadt schriftlich erteilt. Mündliche Abreden oder Aufträge werden erst durch eine schriftliche Bestätigung verbindlich. Der Bieter bleibt bis zum Zuschlag, der in der Regel nicht später als einen Monat nach Angebotseröffnung erfolgen soll, an sein Angebot gebunden.

3. Die vereinbarten Preise sind Festpreise, soweit nicht die Besonderen Vertragsbedingungen der Stadt Lüdenscheid Abweichungen enthalten.

4. Der Auftragnehmer hat sich von der Lage und Beschaffenheit der Stelle, an der die Leistung oder Bauleistung erbracht werden soll, vor der Angebotsabgabe eingehend Kenntnis zu verschaffen.

2026-023: Straßenunterhaltung 2026 - Im Schmidtschen Kamp/Hayleystraße

Lüdenscheid

VO: Sonstige Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

5. Lieferungen erfolgen frachtfrei Verwendungsstelle und auf Gefahr des Auftragnehmers, sofern nicht andere Abreden schriftlich getroffen wurden. Verpackungskosten werden nur ausnahmsweise nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung erstattet. Unfrei gelieferte Sendungen werden nicht eingelöst und gehen an den Auftragnehmer zurück. Bei Lieferungen auf Abruf werden keine Lagerkosten erstattet. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein beizufügen.
6. Rechnungen sind stets in doppelter Ausfertigung einzureichen; die zweite Ausfertigung ist als Zweitschrift deutlich zu kennzeichnen.
7. Zahlungen erfolgen ausschließlich bargeldlos innerhalb eines Monats nach Eingang der Rechnung, frühestens jedoch gerechnet vom Tage der Erfüllung der Leistung, sofern eine Abnahme vereinbart ist, nicht vor dem Tage der Abnahme. Die Bestimmungen der VOB über Abschlags- und Schlusszahlungen bleiben unberührt.
8. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, eine nach Prüfung der Schlussrechnung festgestellte Überzahlung unverzüglich der Stadt zu erstatten.
9. Bedingungen des Auftragnehmers finden nur Anwendung, wenn sie den Bedingungen der Stadt nicht entgegenstehen und durch diese ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
10. Alle mit dem Vertrag im Zusammenhang stehenden rechtserheblichen Erklärungen sind schriftlich abzugeben.
11. Sollte eine Bestimmung dieser Auftragsbedingungen oder der unter Ziff. 1.1 bis 1.3 aufgeführten Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.
12. Erfüllungsort ist Lüdenscheid; wenn Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden, ist Gerichtsstand Lüdenscheid.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote
Bindefrist des Angebots

25.06.2026 um 10:00 Uhr
27.07.2026

Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXPWYDDLA1B